

NIEDERSCHRIFT

über die am **23. November 2021**, um 19.00 Uhr, im Seniorentageszentrum Illmitz, abgehaltene Gemeinderatssitzung der Marktgemeinde Illmitz.

Anwesend:

Bürgermeister Alois Wegleitner, Vizebürgermeister Mag. Wolfgang Lidy, die Gemeindevorstandsmitglieder NRAbg. Maximilian Köllner MA, Anna Sipötz, Christian Weidinger, Ing. Johann Gangl, Stefan Wegleitner die Gemeinderatsmitglieder Benjamin Heiling, Johann Unger, Dieter Feitek BSc. MSc., Johann Haider, Maximilian Sipötz, Judith Tschida, Werner Gruber, Hannes Heiss, Johann Gangl, Helene Wegleitner, Heidemarie Galumbo, Maria Egermann (Ersatzmitglied ÖVP), Franz Haider, DI Tschida Konrad und als Schriftführerin Tina Fleischhacker.

Abwesend:

Die Gemeinderäte Desiree Thalhammer (SPÖ), Daniela Graf und Sebastian Steiner (beide ÖVP) – alle entschuldigt.

G e g e n s t ä n d e:

- 1) Vereinsförderungen 2021
- 2) Stareabwehr 2021, Kostenvorschreibung, Verordnung
- 3) Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages (Kanal), Verordnung
- 4) Flächenwidmungsplan, 9. digitale Änderung, Auflageentwurf
- 5) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2021
- 6) Salzl Otto, Illmitz, Birkenweg 3, Ankauf einer Teilfläche vom öffentlichen Gut (Gst. Nr. 1685/176, Obere Hauptstraße 69 - 71, Hintausbereich)
- 7) Eberhardt Kurt, Illmitz, Hölle 2, Pacht des Gst. Nr. 5851/3, Illmitz, Hölle, Ansuchen
- 8) Lukas Holzhammer, Kaufvertrag Gst. Nr. 2943/8, Illmitz, Am Graben 5, Verlängerung der Bauverpflichtung, Ansuchen
- 9) Corona-Krise, Erhöhung der Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz 2021
- 10) Bericht des Prüfungsausschusses
- 11) Allfälliges

Bürgermeister Alois Wegleitner eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die gesetzmäßige Einberufung aller Gemeinderatsmitglieder zu dieser heutigen Gemeinderatssitzung fest. Als Beglaubiger werden die anwesenden Gemeinderatsmitglieder Maximilian Sipötz (SPÖ) und Franz Haider (FPÖ) bestimmt.

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, stellt an den Gemeinderat die Frage, ob jemand gegen die Niederschrift vom 30. September 2021 Einwendungen erheben will oder ob jemand zur Tagesordnung Anträge einbringen möchte.

Da keine Wortmeldung betreffend dieser Niederschrift erfolgt und der Gemeinderat einhellig der Niederschrift zustimmt, erklärt Bürgermeister Wegleitner die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2021 für genehmigt.

Sodann wird zur Tagesordnung übergegangen.

1) **Vereinsförderungen 2021**

Der Vorsitzende, Bgm. Alois Wegleitner, gibt an, dass wieder Vereine um eine Subvention für das Jahr 2021 angesucht haben. Dies sind die Volkstanzgruppe Illmitz, welche um eine Sonderförderung bezüglich 50-jähriges Bestandsjubiläum ersucht, Hundesportverein Apetlon und der Bienenzuchtverein Pamhagen und Umgebung. Die vorliegenden Ansuchen wurden den Fraktionen übermittelt und auch vom Bürgermeister dem Gemeinderat vorgetragen.

Bei den Jubiläumszuwendungen seitens der Gemeinde hat man die übliche Förderung des betreffenden Vereines verdoppelt. Nachdem die Volkstanzgruppe Illmitz jährlich eine Subvention von € 800,- erhält, würde er für eine Jubiläumsförderung von € 2.000,- plädieren. Ein Antrag wird von ihm eingebracht.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich im Namen der Fraktion der ÖVP ebenfalls für diese Höhe aus.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, der Volkstanzgruppe Illmitz aufgrund ihres 50-jährigen Bestandsjubiläums eine Förderung von € 2.000,- zu gewähren.

Betreffend dem Hundesportverein Apetlon hat man im heurigen Jahr bereits eine Förderung von € 400,- seitens der Gemeinde gewährt und ausbezahlt, sodass man dieses Ansuchen als gegenstandslos betrachten kann. Angeblich hat man einen neuen Schriftführer, welcher irrtümlich neuerlich um eine Förderung angesucht hat. Diesbezüglich soll keine zweite Förderung im Jahr 2021 gewährt werden. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem ÖRV Hundesportverein Apetlon im Jahr 2021 keine weitere Förderung zu gewähren.

Der Bienenzuchtverein Pamhagen und Umgebung hat auch einen Vereinsauszug beigelegt und sucht erstmalig um eine Subvention seitens der Gemeinde Illmitz an. Nach gewissen Recherchen sind die Mitglieder hauptsächlich Ortsbewohner aus Pamhagen und kaum IllmitzerInnen dabei. Diesbezüglich ist hier die Gemeinde Pamhagen zuständig, sodass hier keine Vereinsförderung fließen sollte. Der entsprechende Antrag wird eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, dem Bienenzuchtverein Pamhagen und Umgebung keine Vereinsförderung zukommen zu lassen.

2) Stareabwehr 2021, Kostenvorschreibung, Verordnung

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass die Starebekämpfung in der KG. Illmitz auch im heurigen Jahr wieder durchgeführt worden ist. Diesbezüglich sind diese Maßnahmen abgeschlossen und die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen im Jahr 2021 muss wiederum auf das Neue mittels Verordnung durch den Gemeinderat beschlossen werden. Betreffend die Kosten, dürfen nur die tatsächlichen Ausgaben für die Stareabwehr herangezogen werden. Diese wurden auch ermittelt und für die Berechnung herangezogen. Die Weingartenflächen werden vom Weinbaukataster genommen und die eingetzten Weingartenflächen werden von den Winzern gemeldet. Die Kostenaufstellung und die betreffende Verordnung wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor. Auch hat man einen Kostenvergleich mit dem Jahr 2020 vorliegend.

Im Jahr 2021 sind die Kosten erfreulicherweise geringer ausgefallen, wodurch sich auch die jeweiligen Hektarsätze gegenüber dem Vorjahr wesentlich verringern. Betreffend die anfallenden Kosten wurde bereits eine Akontozahlung in der Höhe von € 80,- vorgeschrieben, um Zahlungen für geleistete Arbeit und Einkäufe tätigen zu können. Seitens der Gemeinde hat man hierfür ein eigenes Konto für die Stareabwehr eingerichtet und sobald Geldflüsse einlangen, werden auch Zahlungen für die Stareabwehr getätigt.

Seitens der Gemeinde wurde man vom Weinbauverein Illmitz unterstützt, welcher die Koordination der Stareabwehr übernommen hat. Hiefür ein großes Dankeschön an Obmann Ing. Michael Nekowitsch für die hervorragende Vornahme und Durchführung. Aufgrund des Kostenauflaufes hat man sehr effizient gearbeitet. Auch gab es keinerlei Beschwerden seitens der Winzer und man hat gute Arbeit abgeliefert.

Die genaue Aufstellung der Kosten wurden von Bürgermeister Alois Wegleitner dem Gemeinderat vorgetragen. Die Vorschreibung der Kosten wird aufgrund der vorliegenden Ausgaben erfolgen, welche wie folgt lauten:

| | | | | | |
|--------------------------------|----------------------|--------|-----------|------|------------------|
| Weingartenhüter | Studenten | | | | |
| 276 Tage | à € | 100,00 | 27.600,00 | | 27.600,00 |
| Weingartenhüter | Feldhüter | | | | |
| 208 Tage | à € | 100,00 | 20.800,00 | | 20.800,00 |
| Jagdgesellschaft I | | | | | |
| 108 Tage | à € | 100,00 | 10.800,00 | | 10.800,00 |
| Jagdgesellschaft II | | | | | |
| 108 Tage | à € | 100,00 | 10.800,00 | | 10.800,00 |
| Fa. Wasserscheid, Neusiedl/See | Ankauf von Pistolen | | | | 2.710,00 |
| Miete Unterbringung Studenten | | | | | 4.000,00 |
| | | | | | <u>76.710,00</u> |
| | | | | | 76.710,00 |
| | Gesamtkosten: | | | EURO | |

Diese Gesamtkosten werden auch auf die einzelnen Winzer, je nach Weingärten, aufgeteilt. Die tragfähigen Weingartenflächen (ausgenommen Jungweingärten) belaufen sich in ihrer Gesamtheit auf 792,11 ha, wobei die Fläche für nicht eingetzte Weingärten 511,83 ha und mit Netze versehene Weingärten 280,28 ha betragen. Somit ergibt sich ein Hektarsatz für nicht eingetzte Weingartenflächen von € 102,270 und für eingetzte Weingartenflächen beträgt der Hektarsatz € 86,930.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat einhellig dafür aus, die vorliegenden Kosten für die Beschlussfassung heranzuziehen und Bgm. Alois Wegleitner stellt den diesbezüglichen Antrag, die Hektarsätze für die Stareabwehr 2021, in vorliegender Form mittels Verordnung zu beschließen.

Für den Antrag werden 21 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Verordnung über die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Jahre 2021 zu erlassen:

V E R O R D N U N G

Aufgrund der Bestimmungen des § 5 des Bgld. Pflanzenschutzgesetzes 2019, LGBl. Nr. 94/2019, idgF. im Zusammenhalt mit § 6 der Verordnung der Burgenländischen Landesregierung vom 29. Juni 2021, LGBl. Nr. 39/2021, mit der gemeinsame Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare angeordnet werden, wird verordnet:

§ 1

Für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare im Bereich der Marktgemeinde Illmitz werden Kosten ausgeschrieben.

§ 2

Die der Ermittlung des Einheitssatzes zugrunde gelegten Kosten der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare betragen € 76.710,00.

§ 3

Die für die Berechnung des Einheitssatzes heranzuziehende Fläche der Weingartengrundstücke beträgt gesamt 792,11 ha. Die in Ertrag stehende und ungeschützte Weingartenfläche beträgt 511,83 ha. Die in Ertrag stehende und mit Netzen geschützte Weingartenfläche beträgt 280,28 ha.

§ 4

Die Kosten, die aus der Durchführung der gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare erwachsen, sind von den Eigentümern, Fruchtnießern, Pächtern oder sonstige Verfügungsberechtigten aller Weingartengrundstücke zu tragen.

Das Maß der Verpflichtung richtet sich nach der Größe der in die Maßnahme einbezogenen Weingartenflächen, wobei für Weingärten, die mit einem geeigneten Netz in einer für die Stareabwehr geeigneten Weise überzogen wurden und diese Maßnahme der Gemeinde bis spätestens 1. August 2021 angezeigt wurde, ein um 15 % ermäßigter Betrag jener Kosten vorzuschreiben ist, als der sich für Weingärten ohne Netz errechnet.

Bei der Berechnung und Vorschreibung der Kosten sind Weingartengrundstücke, deren Reben weniger als drei Jahre alt sind, nicht zu berücksichtigen.

§ 5

Der Einheitssatz wird mit € 102,27 je Hektar ungeschützte Weingartenfläche und mit € 86,93 je Hektar geschützte Weingartenfläche festgesetzt.

§ 6

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verordnung vom 25. November 2020 des Gemeinderates der Gemeinde Illmitz betreffend die Einhebung von Kostenbeiträgen für die gemeinsamen Bekämpfungsmaßnahmen gegen Stare außer Kraft.

3) **Ausschreibung eines Erschließungs-, Anschluss- und Ergänzungsbeitrages (Kanal), Verordnung**

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass die Gemeinde bei diesen Abgaben schon seit dem Jahr 1994 keine Erhöhung mehr vorgenommen hat und hier wäre eine Anpassung des Anschluss-, Erschließungs- und Ergänzungsbeitrages sicherlich schon erforderlich! Der Beitrag steht zurzeit bei € 6,76 pro Quadratmeter Kanalfläche und dieser ist gegenüber anderen Bezirksgemeinden eher gering. Eine Erhöhung hat man in Erwägung gezogen, da auch in den letzten 25 Jahren große Summen für das Kanalsystem in Illmitz ausgegeben worden sind. Doch aufgrund von COVID-19 möge man aber eine Anpassung des Beitragssatzes zu einem späteren Zeitpunkt vornehmen. Dieser Quadratmeterpreis für Kanalflächen in Illmitz gehört angepasst, jedoch sollte man die Beschlussfassung der betreffenden Verordnung nicht in der Coronazeit vornehmen. Er plädiert, keine zusätzliche Belastung für die betreffenden Ortsbürger zu verursachen!

Gemeindevorstand Ing. Gangl Johann gibt an, dass diese Erhöhung lediglich die zukünftigen Neubauten betrifft und dass dies nur wenige Familien in Illmitz betrifft. Eine Erhöhung auf € 9,- anstatt der jetzigen Summe von € 6,76 für die kommenden Vorschreibungen ab dem Jahr 2022 könnte man durchaus vornehmen. Die Vorschreibung eines Nachtragsbeitrages, wo alle Objekte im Ortsgebiet betroffen wären, kann zu einem späteren Zeitpunkt in Aussicht gestellt werden. Er hegt auch keinen Einwand, wenn man die Anpassung des Anschluss-, Erschließungs- und Ergänzungsbeitrages zu einem späteren Zeitpunkt vornimmt, jedoch sollte man diesen Schritt zeitnah vornehmen und die Vorschreibung eines Nachtragsbeitrages ebenso andenken. Die Kanalkosten sind am Steigen und man hat in den letzten Jahren sehr viel Geld

für den Kanal in die Hand genommen. Das neueste Projekt ist die Errichtung eines Mischwasserrückhaltebeckens, welches ca. € 750.000,- kosten wird. Hier wäre eine Erhöhung und Vorschreibung eines Nachtragsbeitrages sinnvoll, um die hohen Ausgaben zu einem geringen Teil auch an die Ortsbevölkerung umzulegen.

Bgm. Wegleitner spricht sich ebenfalls für eine Vorschreibung des Nachtragsbeitrages zu einem späteren Zeitpunkt aus und bei dieser Vornahme wird man dann auch den derzeitigen Beitragssatz von 6,76 mittels Verordnung erhöhen. Aufgrund Corona möge man diese Erhöhung jetzt nicht vornehmen.

Nach kurzer Beratung legt der Gemeinderat einhellig fest, die Erhöhung des Anschluss-, Erschließungs- und Ergänzungsbeitrages für Kanalfächen zurzeit nicht vorzunehmen und eine Anpassung dieses Beitrages nach Corona umzusetzen.

4) **Flächenwidmungsplan, 9. digitale Änderung, Auflageentwurf**

Bürgermeister Wegleitner berichtet, dass die 9. digitale Änderung des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde ansteht. Dieses Projekt ist sehr umfangreich und wird von den Raumplanern DI Werner Thell und DI Ralf Wunderer aufbereitet. Bei den bevorstehenden Flächenwidmungen gibt es 12 Änderungspunkte, welche bereits in einem Auflageentwurf eingearbeitet worden sind. Hier handelt es sich hauptsächlich um Herstellung des Istzustandes im Bereich Verkehrsflächen und Widmungsgrenzen in der Gemeinde. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Fraktionen übermittelt und liegen auch dem Gemeinderat zur Beratung vor.

Folgende Flächenwidmungen bzw. Änderungsfälle sollen gemäß § 18 des Bgld. Raumplanungsgesetzes vorgenommen werden bzw. sind im Auflageentwurf enthalten:

*) **Konditorei Postl – Hauptplatz 9**

Hier sollen im Nahbereich Kleinstflächen der Flächenwidmung an den Istzustand angepasst werden. Bebaute Flächen scheinen als öffentliche Verkehrswege auf bzw. sind Kleinstflächen von öffentlichen Verkehrsflächen als Bauland ausgewiesen.

*) **Illmitz, Grundstück Nr. 416/1 (Seegasse 3 – 11, Hintausbereich)**

Hier sollen im Nahbereich Kleinstflächen der Flächenwidmung an den Istzustand angepasst werden (Seegasse Hintaus, Ufergasse) – wie Punkt 1.

*) **Bauplatz Illmitz, Ufergasse 50**

Hier solle eine Verkehrsfläche, welche durch das angeführte Privatgrundstück verläuft an den Istzustand angepasst werden (Bereich Ufergasse 50) – wie Punkt 1.

*) **Bereich Pfarrwiese (Straßenzug Pfarrwiese 13 – 31)**

Neue Wegfläche wird hier im Hintausbereich geschaffen. Dieses Weggrundstück wurde seitens der Pfarre Illmitz abgetreten. Naturschutzbehörde (Zehetbauer) hat auch deren Zustimmung gegeben.

*) **Bereich Pfarrwiese – Am Graben**

Widmungsgrenzen werden richtig gestellt (Bauland als auch Verkehrsflächen). Das Grundstück der OSG von Aufschließungs-Wohngebiet auf Bauland-Wohngebiet richtig gestellt. Diese Widmung erfolgte bereits und wurde auch schon genehmigt. Richtigstellung des Flächenwidmungsplanes. Ein öffentlicher Hintausweg wird Verkehrsfläche. Jene Fläche, wo die Verrohrung des Pfarrgrabens erfolgt ist, wird als Grünland gewidmet.

*) **Bereich Pfarrwiese – Güterweg**

Seitens der Gemeinde hat man eine Kleinstfläche von Kurt Wurzinger angekauft, um den dortigen Kreuzungsbereich einsichtiger zu gestalten. Diese Fläche wird als Verkehrsfläche gewidmet (Durchführung laut Teilungsplan).

*) **Bauplatz Illmitz, Zickhöhe 13**

Diese Verkehrsfläche, welche durch ein Privatgrundstück geht, wird nicht benötigt und wurde bereits überbaut. Bereinigung und Strukturpassung – Privatgrundstück. Widmung Bauland Mischgebiet.

*) **Grundstück Nr. 1685/181 (Illmitz, Urbarialgasse)**

Straßenstück zur „Angergasse“ wird zur öffentlichen Verkehrsfläche. Anpassung an den Istzustand, da es sich hier um ein öffentliches Straßengut handelt. Irrtümlich wurde hier die Widmung „Bauland-Mischgebiet“ eingetragen.

*) **Grundstück Nr. 2246/2 (Illmitz, Urbanusgasse)**

Verkehrsfläche wird zu Bauland-Mischgebiet, da diese Fläche durch ein Privatgrundstück geht. Diese Verkehrsfläche wurde irrtümlich gewidmet. Bereinigung und Strukturpassung – Privatgrundstück.

Die Grundstücke Nr. 355, 2248/20 und 2248/5 werden an den Istzustand der Flächenwidmung angepasst (Kleinstflächen). Das öffentliche Straßengut (Gst. Nr. 2246/1) bleibt als Verkehrsfläche.

*) Umwidmungen von Grünland landwirtschaftliche Nebengebäude in Bauland-Wohngebiet

Die bestehende Widmung bei den Straßenzügen im Ortsbereich (Sandgasse, Kirchseegasse, Schrändlgasse und Zickhöhe) lautet „Bauland-Wohngebiet“ (2/3) und im hinteren Bereich „Grünland-landwirtschaftliche Nebengebäude“ (1/3). Diese Widmungsform gibt es nicht mehr in der Planzeichenverordnung, daher soll eine Änderung vorgenommen werden. Vorallem auch deshalb, weil dort nur Bauten für landwirtschaftliche Nebengebäude errichtet werden dürfen. Dies ist kaum mehr der Fall, zumal dort auch die Widmung „Bauland-Wohngebiet“ vorherrscht.

Die vorgesehene Widmung in diesem hinteren Bereich wird „Bauland-Wohngebiet“ sein, um dies an die Hauptwidmung anzupassen. Hier sollen nur Nebengebäude und keine Hauptgebäude zugelassen werden. Aus diesem Grund ist es auch von Vorteil, diesbezüglich entsprechende Bebauungsrichtlinien zu erlassen. Hier wird dann festgelegt, wie die Bebauung auf diesen Flächen im hinteren Bereich der Bauplätze (1/3 des Grundstückes) zu erfolgen hat. Diesbezüglich ist ein eigener Beschluss seitens des Gemeinderates erforderlich, welcher zu einem späteren Zeitpunkt vorgenommen wird.

Hier hat es auch ein Gespräch mit dem Amt der Bgld. LR (Raumplanung) gegeben, wo konkret geklärt wurde, wie die tatsächliche Form der Widmung ausschauen soll. Dieser Widmungsvorschlag kam vom Amt der Bgld. Landesregierung. Die Baulinie für die Nebengebäude soll die jetzige Linie der Grünlandwidmung werden!

*) Grünfläche – Windkraftanlagen (G-WKA)

Rückwidmung in „Grünland“, da dort keine Windkraftanlagen mehr vorgesehen sind. Anweisung von der Raumplanungsstelle des Landes Burgenland.

*) Mario Fleischhacker, Illmitz-Wasserstätten

In diesem Fall soll eine Widmung für eine Einstellhalle für landwirtschaftliche Geräte vorgenommen werden. Diese Neulandwidmung wird für eine Betriebserweiterung benötigt. Keine Tierhaltung, daher lautet diese Widmung „Grünland-landwirtschaftliche Gebäude mit Überdachung ohne Tierhaltung“. Die restliche Flächenwidmung auf diesem Grundstück (2211/135) bleibt aufrecht und bedarf laut Raumplaner keiner Änderung der Flächenwidmung (Grünland-Tierhaltung). Es wird lediglich die Fläche der neuen Halle gewidmet.

Die einzelnen Widmungsänderungen wurden im Gemeinderat konkret besprochen und diesbezüglich gibt es keinerlei Einwände, zumal es sich hier nur um eine Bereinigung des rechtsgültigen Flächenwidmungsplanes handelt und die Herstellung des Istzustandes vorgenommen wird. Im Grünlandbereich wird es eine Neuwidmung geben, wo ein bestehender Betrieb eine Erweiterung vornimmt. Auch ist man diese Umwidmungen in den Fraktionen durchgegangen und hier hegte man keine Einwände. Eine Auflage in dieser Form kann erfolgen.

Bürgermeister Wegleitner weist darauf hin, dass ein weiterer Widmungsfall seitens der Raumplaner vergessen wurde, in diesen Auflageentwurf aufzunehmen. Hier handelt es sich um das Ansuchen vom Weingut Salzl, Illmitz, Zwischen den Reben 1, welche ebenfalls bei ihrem Weingut eine Betriebserweiterung vornehmen möchten. Diese Erweiterung ist für eine Landmaschinenhalle und Leergutlager, welche an den bestehenden Weinbaubetrieb angeschlossen werden sollen, gedacht. Die Ausbreitung der bestehenden Widmung soll in Richtung Norden vorgenommen werden (1.200 m²) und betrifft die Grundstücke Nr. 1246 und 1234, wo sich bereits ein Teil des Weinguts befindet. Die neue Flächenwidmung soll ebenfalls „Grünland-Weingut“ (G-WG) lauten. Es wird lediglich nur jene Fläche gewidmet, welche für die Errichtung der Halle erforderlich ist. Seitens der Raumplaner und der Aufsichtsbehörde gibt es diesbezüglich keinerlei Einwände, zumal hier auch eine Betriebserweiterung eines bestehenden Betriebes vorliegt. Dieser Umwidmungsfall muss dann noch im Auflageentwurf eingearbeitet werden.

Der Gemeinderat spricht sich nach kurzer Beratung für eine Flächenwidmung zur Betriebserweiterung beim Weingut Salzl, Illmitz, Zwischen den Reben 1, aus und dieses Ansuchen soll in das jetzige Umwidmungsverfahren aufgenommen werden. Für die 9. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes liegen nun 13 Widmungsfälle vor, welche für die 6-wöchige Auflage herangezogen werden. Die entsprechende Einarbeitung in den Auflageentwurf soll durch die Raumplaner vorgenommen werden.

Sobald dieser Entwurf für die Auflage vorliegend ist, möge man das erforderliche Verfahren bezüglich der Auflage im Gemeindeamt einleiten. Hier werden dann auch die Ortsbevölkerung und auch die umliegenden Gemeinden von der Änderung des Flächenwidmungsplanes in Kenntnis gesetzt. Innerhalb dieser Frist können dann auch Erinnerungen zu dieser Auflage eingebracht werden. Diese Erinnerungen müssen dann auch im Gemeinderat behandelt und die 9. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen werden. Danach muss das Ganze beim Amt der Bgld. Landesregierung (Aufsichts-behörde) um Genehmigung eingereicht werden.

Bgm. Wegleitner bringt nach weiterer Beratung den Antrag ein, den adaptierten Entwurf (12 vorliegende Fälle plus Weingut Salzl) für die 9. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes im Gemeindeamt aufzulegen. Hiefür werden 21 JA-Stimmen abgegeben.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, den Entwurf über die 9. digitale Änderung des Flächenwidmungsplanes mit 13 Umwidmungsfällen im Gemeindeamt aufzulegen. Diese Auflage erfolgt nach Vorliegen des neuen Entwurfes.

5) Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2021

Der Vorsitzende führt an, dass auch im Jahr 2021 Kreditübertragungen erforderlich sind, da gewisse Budgetposten überschritten werden und man mehr ausgeben wird, als dies im Voranschlag des laufenden Jahres vorgesehen ist. Gewisse Mehrausgaben wurden auch gemeinsam besprochen bzw. beschlossen. Diesbezüglich hat OAR Haider eine Aufstellung betreffend die erforderlichen Kreditübertragungen zum Voranschlag 2021 erstellt und diese Mehrausgaben liegen auch dem Gemeinderat vor. Es handelt sich teilweise um größere Summen auf den verschiedensten Posten. Die Unterlagen wurden den Fraktionen mit der heutigen Tagesordnung zugestellt und liegen dem Gemeinderat vor.

Die Kreditübertragung ist eine Korrektur der genehmigten Voranschlagsbeträge des laufenden Jahres und dient dazu, Beträge, die auf einer Voranschlagsstelle nicht benötigt werden, abzusetzen und auf eine oder mehrere Voranschlagsstellen, auf denen man mehr ausgegeben hat, aufzuteilen. Die Summe der Kreditübertragungen darf jedoch die Summe von 10 % der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags nicht überschreiten, da man in diesem Fall einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen hat. Auch muss die entsprechende Voranschlagsstelle vorgegeben sein.

Für das laufende Haushaltsjahr 2021 sind Kreditübertragungen in der Höhe von € 392.000 (Einnahmen und Ausgaben) erforderlich, welche auf verschiedene VA-Stellen aufgeteilt werden. Die 10 % der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags werden nicht überschritten. Diese Kreditübertragungen müssen dann dem Rechnungsabschluss 2021 angeschlossen werden, um dem Gemeinderat und der Aufsichtsbehörde jederzeit die Kontrolle über die Einhaltung der Voranschlagsbeträge sowie über eventuelle Voranschlagsüberschreitungen zu gewährleisten. Vom Vorsitzenden werden die angeführten Summen vorgetragen und dem Gemeinderat konkret erläutert, warum diese Maßnahmen erforderlich sind. Höhere Ausgaben hat man vor allem beim Kindergartenbau und bei Gehältern im Bereich der Saisonarbeiter und Kindergarten (Integration und Helferinnen). Auch hat man beim Kellerumbau etwas mehr ausgegeben. Diese Ausgaben werden aber mit Mehreinnahmen (AMS, Grundsteuer, Ertragsanteile) abgedeckt bzw. hat man beim Straßenausbau weniger ausgegeben.

Vorstand Ing. Johann Gangl fragt an, warum der Kindergartenbau so hoch ausgefallen ist?

Bgm. Wegleitner antwortet, dass gewisse Sanierungsarbeiten im Bereich des „alten“ Kindergarten hinzugekommen sind, welche aufgrund des Zubaus erforderlich geworden sind. Auch hat man Anschaffungen getätigt, welche gleich zu Beginn nicht angedacht waren. Wenn man aber die Gesamtkosten vergleicht, kommt man auf die geschätzten Gesamtausgaben.

Nach weiterer Beratung stellt Bgm. Wegleitner den Antrag, die Kreditübertragungen für das Haushaltsjahr 2021 in der Höhe von € 392.000,- in vorliegender Form zu beschließen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, folgende Kreditübertragungen gem. § 70/1 der Bgld. Gemeindeordnung im Haushaltsjahr 2021 vorzunehmen:

| | weniger Ausgaben / Mehreinnahmen | €uro |
|-------------------|---|----------------|
| 2401 - 510 | Kinderkrippe - Gehälter | 35 000 |
| 612 - 002 | Straßenbau | 80 000 |
| 212 - 816 | Kostensätze Schulerhaltungsbeitrag | 30 000 |
| 010 - 816 | Kostensätze AMS | 38 000 |
| 815 - 816 | Kostensätze Wasser Parkanlagen (Gutschrift) | 14 000 |
| 920 - 831 | Grundsteuer B | 15 000 |
| 925 - 859 | Ertragsanteile | 142 000 |
| 941 - 860 | Transferzahlung Bund, Finanzausgleich | 38 000 |
| | <u>SUMME</u> | 392 000 |
| | mehr Ausgaben / Mindereinnahmen | |
| 010 - 511 | Amt, Vb-Arbeiter, Gehälter | 11 000 |
| 010 - 523 | Saisonarbeiter | 7 000 |
| 21101 - 510 | Nachmittagsbetreuung VS, Gehalt | 9 000 |
| 240 - 061 | Kindergarten Zubau | 200 000 |
| 240 - 510 | Kindergarten, Gehälter (Integration) | 13 000 |
| 240 - 511 | Kindergarten, Gehälter (Helferinnen) | 36 000 |
| 429 - 757 | Heizkostenzuschuss und Klimaförderungen | 7 000 |
| 612 - 611 | Straßen Ortsgebiet, Instandhaltung | 6 000 |

| | | |
|-----------|---|----------------|
| 710 - 611 | Güter- und Radwege, Instandhaltung | 7 000 |
| 821 – 511 | Gehälter Arbeiter (Saisonarbeiter Fuhrpark) | 18 000 |
| 827 – 618 | Brückenwaage Reparatur | 11 000 |
| 831 – 511 | Gehälter Arbeiter (Saisonarbeiter Seebad) | 25 000 |
| 851 – 511 | Gehälter Arbeiter (Saisonarbeiter Kanal) | 5 000 |
| 851 – 728 | Entgelte für sonstige Leistungen (Kanal) | 9 000 |
| 864 – 050 | Kellerumbau Amtsgebäude | 28 000 |
| | SUMME | 392 000 |
| | Summe EINNAHMEN | 392 000 |
| | Summe AUSGABEN | 392 000 |

6) **Salzl Otto, Illmitz, Birkenweg 3, Ankauf einer Teilfläche vom öffentlichen Gut** (Gst. Nr. 1685/176, Obere Hauptstraße 69 - 71, Hintausbereich)

Herr Salzl Otto, Illmitz, Birkenweg 3, hat ein schriftliches Ansuchen an den Gemeinderat eingebracht, wo er kundtut, dass er eine Teilfläche im Ausmaß von 42 m² vom öffentlichen Gut, Grundstück Nr. 1685/176 (Illmitz, Obere Hauptstraße 69 - Hintausbereich) käuflich erwerben möchte. Das betreffende Schreiben und auch ein Teilungsentwurf (Naturaufnahme von DI Senftner) liegen dem Gemeinderat vor und wurden auch den Fraktionen übermittelt.

Die Familie Salzl ist im Besitz des Bauplatzes Grundstück Nr. 1685/153 (Birkenweg 1) und würde gerne eine Begradigung ihres Bauplatzes vornehmen, indem man eine Teilfläche vom öffentlichen Gut der Gemeinde zukaufte. Dadurch wäre die Straßenführung geradliniger. Laut seinen Angaben ist diese öffentliche Straße breit genug, um eine Abtretung vorzunehmen. Diesbezüglich würde es auch keine Verkehrsbeeinträchtigung geben, da die Restfläche der Straße breit genug ist.

Eine Besichtigung vor Ort hat ergeben, dass hier kaum eine Begradigung stattfindet und er spricht sich dafür aus, keine Verkehrsfläche (öffentliches Gut) zu veräußern.

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass man bei anderen Ansuchen, welche ebenfalls Teilflächen von öffentlichem Gut ankaufen wollten, den Antragstellern immer eine Absage erteilt und hier der Gemeinderat keine Zustimmung gegeben hat. Man sollte seitens der Gemeinde jetzt nicht beginnen, öffentliche Grundflächen zu verkaufen.

Nach weiterer Beratung bringt Bürgermeister Wegleitner den Antrag ein, eine Teilfläche vom Grundstück Nr. 1685/176, im Ausmaß von 42 m², an die Familie Salzl, Illmitz Birkenweg 3, nicht zu veräußern.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, an die Familie Salzl, Illmitz, Birkenweg 3, keine Teilfläche vom Grundstück Nr. 1685/176 (öffentliche Straße) zu verkaufen.

7) **Eberhardt Kurt, Illmitz, Hölle 2, Pacht des Gst. Nr. 5851/3, Illmitz, Hölle, Ansuchen**

Der Vorsitzende führt an, dass Herr Kurt Eberhardt, Illmitz, Hölle 2 ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde gerichtet hat, dass er das gemeindeeigene Grundstück Nr. 5851/3, KG. Illmitz (Hölle), für das Auslaufen seiner Pferde pachten möchte. Dieses Grundstück mit einem Flächenausmaß von 2,75 ha grenzt unmittelbar an sein Hausgrundstück in Illmitz, Hölle 2, an, wo er bereits eine Pferdekoppel hat. Diese Pachtfläche würde ausschließlich für das Auslaufen der Pferde verwendet werden. Eine landwirtschaftliche Nutzung dieser Flächen ist nicht vorgesehen. Für die erforderliche Landschaftspflege würde Herr Eberhardt Sorge tragen. Das entsprechende Ansuchen wurde den Fraktionen übermittelt und liegt dem Gemeinderat vor.

Nach kurzer Beratung spricht sich der Gemeinderat für eine kurzfristige Verpachtung, zunächst für die Dauer von 5 Jahren, aus. Da es sich hier um eine Brachfläche handelt und in dieser Kategorie noch keine Verpachtung erfolgt ist, schlägt man als Pacht die jährliche Summe von € 1.000,- für die gesamte Fläche vor. Dies möge man Herrn Eberhardt mitteilen und falls er mit dieser Pachtleistung einverstanden ist, soll der Gemeindevorstand diesen Pachtvertrag finalisieren.

Bürgermeister Wegleitner bringt den Antrag ein, das Grundstück Nr. 5851/3, KG. Illmitz (Hölle), an Herrn Kurt Eberhardt, Illmitz, Hölle 2, für die Dauer von 5 Jahren, zu verpachten. Die Nutzung darf ausschließlich für das Auslaufen der Pferde erfolgen. Die konkrete Preisfestlegung soll durch den Gemeindevorstand erfolgen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, das Grundstück Nr. 5851/3, KG. Illmitz (Illmitz, Hölle), an Herrn Kurt Eberhardt, Illmitz, Hölle 2, für die Dauer von 5 Jahren, zu verpachten. Die Pachtleistung soll vom Gemeindevorstand festgelegt werden.

8) **Lukas Holzhammer, Kaufvertrag Gst. Nr. 2943/8, Illmitz, Am Graben 5, Verlängerung der Bauverpflichtung, Ansuchen**

Bürgermeister Wegleitner teilt mit, dass Lukas Holzhammer im Jahr 2018 einen Bauplatz im Baugebiet „Pfarrwiese“ von der Gemeinde käuflich erworben hat. Der Bauplatz mit der Grundstück Nr. 2943/8 befindet sich Am Graben 5 und ist zurzeit noch unbebaut. Herr Holzhammer hat ein schriftliches Ansuchen an die Gemeinde gerichtet, wo er ersucht, die Baufrist von 5 Jahren, welche am 20. April 2023 enden würde, zu verlängern. Dies wird dahingehend begründet, dass er seinen Arbeitsplatz in Hamburg (Deutschland) bis 31. Juli 2023 verlängern muss. Danach würde er sofort mit der Planung des Eigenheims beginnen. Das entsprechende Ansuchen liegt dem Gemeinderat vor und wurde auch den Fraktionen zur Kenntnisnahme übermittelt.

Aufgrund des Kaufvertrages von Notar Dr. Mayer, Neusiedl am See, ist klar festgelegt, dass mit dem Bau eines Wohnhauses, binnen einer Frist von 5 Jahren, zu beginnen ist. Diese Frist endet mit April 2023, sodass man mit der Planung des Hauses durchaus beginnen und dies auch von Deutschland aus vornehmen kann. Mit dem Bau kann man dann auch rechtzeitig beginnen, zumal man diese Tätigkeiten kaum selber vornimmt. Der Vertrag sollte unbedingt eingehalten werden, da die Frist für den Baubeginn mit 5 Jahre ohnehin sehr lange ist. Beim Kauf des Bauplatzes wurde klar darauf hingewiesen, vor allem weil dazumal eine starke Nachfrage durch Illmitzer Jungfamilien geherrscht hat.

Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich ebenfalls für die Einhaltung des bestehenden Kaufvertrages aus, da die neuen Kaufverträge, welche später mit anderen Käufern abgeschlossen wurden, eine wesentlich kürzere Frist für den Baustart (zwei Jahre) haben. Eine Vertragsverlängerung wäre sicher nicht von Vorteil. Seitens der Gemeinde hat man keinen Bauplatz mehr zur Verfügung und es gäbe viele Jungfamilien, welche dringend einen Bauplatz benötigen!

Nach kurzer Beratung bringt Bgm. Wegleitner den Antrag ein, eine Verlängerung der Bauverpflichtung über die 5 Jahre hinaus, nicht vorzunehmen.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, keine Verlängerung der Bauverpflichtung über die 5 Jahre vorzunehmen. Der bestehende Kaufvertrag ist einzuhalten.

9) **Corona-Krise, Erhöhung der Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz 2021**

Aufgrund der Corona-Krise wurde diese Fördermaßnahme von 15 % auf 30 % betreffend Steigerung der Energieeffizienz für die Illmitzer Ortsbürger für das Jahr 2020 beschlossen (GR-Beschluss vom 3. Juni 2020). Diese Gemeindeförderung hat man aufgrund der Coronakrise auch im Jahr 2021 ausbezahlt. Deshalb sollte diesbezüglich der Gemeinderatsbeschluss erweitert werden. Aufgrund der weiter bestehenden Coronakrise sollte man diese Förderung auch auf das Jahr 2022 ausdehnen. Sobald Illmitzer Ortsbürger eine Förderzusage seitens des Landes oder des Bundes betreffend Steigerung der Energieeffizienz erhalten, bekommt man von dieser Bundes- oder Landesförderung 30 % von der Gemeinde ausbezahlt. Vizebgm. Mag. Lidy spricht sich seitens der Fraktion der ÖVP ebenfalls für eine zeitliche Ausdehnung dieser Förderung aus, zumal dies den Ortsbürgern zugutekommt. Die Coronakrise wird auch noch im Jahr 2022 präsent sein und deshalb soll eine Erweiterung bis Ende 2022 beschlossen werden.

Der betreffende Antrag wird von Bürgermeister Wegleitner eingebracht.

Der Gemeinderat fasst den einstimmigen Beschluss, die Förderung für Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für Illmitzer Ortsbürger von 15 % auf 30 % zu erhöhen. Diese Erhöhung gilt vom 1. Jänner 2021 bis 31. Dezember 2022.

10) **Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Prüfungsausschuss hat am 8. Oktober 2021 getagt und die diesbezügliche Niederschrift wurde den Fraktionen ordnungsgemäß zugestellt. Diese Sitzung wurde von Obmann Hannes Heiss geleitet und Bürgermeister Wegleitner ersucht, diesbezüglich zu berichten.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Ing. Hannes Heiss, gibt an, dass bei dieser Sitzung die Beschlussfähigkeit gegeben war. Das Mitglied GR Johann Haider (SPÖ) war entschuldigt. Bei der Sitzung wurden folgende Punkte abgehandelt: Pacht Schanigarten, Aufwendungen Teststraße, Besoldungsschema neu, Abrechnung Umbau Gemeindekeller, Kostenaufstellung Kindergarten-Zubau und Allfälliges. Die Sitzungsdauer war von 14.00 bis 16.00 Uhr.

*) **Buchhaltungs- und Kassenkontrolle**

Bei der Buchhaltung wurden die Belege und Rechnungen für die Monate Feber 2021 – September 2021 geprüft, wo es keinerlei Beanstandungen gab. Diese werden ordnungsgemäß und korrekt geführt. Gewisse Anfragen wurden besprochen und konnten geklärt werden. Auffallend war, dass der Musikverein bei der Eröffnung des Kindergartenzubaus eine Rechnung von zwei auswärtigen Musikanten gelegt hat. Bedenklich, dass sich die eigenen Musikanten für die Gemeinde Illmitz keine Zeit nehmen, obwohl diese von der Gemeinde großzügig unterstützt werden.

*) **Abrechnung Illmitz-Gutscheine**

Insgesamt wurden bis 23. Juli 2021 Gutscheine in der Höhe von € 5.250,00 ausgegeben.

*) **Pacht Schanigärten**

Die Pachtflächen der Schanigärten müssen nachvermessen werden. Die durch den Pächter beanspruchte Fläche muss bezahlt werden.

*) **Aufwendungen Teststraße**

Die Aufwendungen für die Monate Mai bis Juni 2021 der COVID-Teststraße belaufen sich auf € 4.475,99. Diese Kosten sollten durch den Bund refundiert werden.

*) **Besoldungsschema neu**

Eine genaue Kostenaufstellung (Mehraufwendungen) wird in einer der nächsten Prüfungsausschusssitzungen durch OAR Haider Josef vorgelegt.

*) **Abrechnung/Umbau Gemeindekeller**

Die Gesamtkosten belaufen sich auf € 128.828,28. Es konnte eine Förderung von € 12.000,00 lukriert werden.

*) **Kostenaufstellung Zubau Kindergarten**

Die vorläufigen Gesamtkosten sich auf € 1.075,705,24. Es konnte bereits eine Teilförderung von € 79.700,00 lukriert werden.

*) **Allfälliges**

Die Kontostände per 8. Oktober 2021 wie folgt:

RAIBA Illmitz, Kto. Nr. 216: € 1.656.855,89

Sparkasse, Kto. Nr. 23011559701: € 85.894,13

Weiters wurde die Handkasse der Gemeinde überprüft, welche den Betrag von € 530,77 per 4. Januar 2022 aufweist. Der Kassastand entspricht laut Kassabuch und ist in Ordnung.

Nächster Termin: Freitag, 10. Dezember 2021, 14.00 Uhr

Dieser Bericht des Prüfungsausschusses wird von den anwesenden Mitgliedern einhellig zum Beschluss erhoben (keine Gegenstimme).

Bürgermeister Wegleitner dankt Obmann Ing. Heiss für seinen ausführlichen Bericht. Betreffend der Verrechnung vom Musikverein hat Obfrau Claudia Haider von Beginn an auf diesen Umstand hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Eröffnung (Freitag, 14.00 Uhr) kaum Musikanten zur Verfügung stehen werden. Bei den Schanigärten laufen die Verträge mit 2021 aus, sodass im nächsten Jahr ohnehin neue Verträge zu erstellen sind. Hier wird dann automatisch eine Neuvermessung vorgenommen und diese Fläche wird dann auch für die Berechnung des Pachtess herangezogen.

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird vom Gemeinderat einhellig zur Kenntnis genommen.

11) **Allfälliges**

a) **Termine**

Gemeindevorstandssitzung: 6. Dezember 2021, 18.00 Uhr, Budgetsitzung

Betreffend der Gemeinderatssitzung für den Beschluss des Voranschlages 2022 wird man den konkreten Termin in der Vorstandssitzung festlegen.

b) **Finanzstatistik**

Bürgermeister Wegleitner informiert, dass seitens des Landes Burgenland die neueste Finanzstatistik für die Gemeinden herausgegeben worden ist. Diesbezüglich steht die Gemeinde Illmitz im Finanzbereich sehr gut dar. Vorallem im Bereich „freie Finanzspitze“ mit € 904.658,-, wo man im Bezirk an vorderster Stelle liegt. Die „Pro Kopf Verschuldung“ liegt bei € 877,-, welche im Vergleich auch sehr gering ist. Die Eigenfinanzierungsquote bei Investitionen liegt bei 94,5 %. Aus dem vorliegenden Bericht kann man ersehen, dass die Gemeinde Illmitz finanziell auf sehr guten Beinen steht.

Vizebgm. Mag. Lidy weist darauf hin, dass unsere Gemeinde auch burgenlandweit im Spitzenfeld liegt. Dies ist sehr erfreulich und gut, um entsprechende Investitionen zu tätigen.

c) **Mittelschule**

Vizebgm. Mag. Lidy fragt an, ob es schon konkrete Maßnahmen betreffend der Fortführung der Mittelschule in Illmitz gibt bzw. ob beim Gespräch mit Landeshauptmann mit den anderen Schulgemeinden entsprechende Fakten bekannt geworden sind!

Vorstand Köllner weist darauf hin, dass eine Zusammenlegung von Mittelschulen im Südburgenland seitens der Gemeinden gewünscht wird. Dies will man auch im Norden des Landes praktizieren, falls es sich umsetzen lässt! Beim Gespräch mit den anderen Schulgemeinden sind keine neuen Fakten herausgekommen. Andau wird die Mittelschule halten

und Pamhagen möchte seine Mittelschule ebenfalls fortführen. Da auch Illmitz seinen Standort nicht verlieren möchte, wird man seitens des Landes eine Studie in Auftrag geben, wo vielleicht ein Neubau einer Mittelschule angedacht wird. Konkretes wird aber die Studie ergeben!

Bürgermeister Wegleitner ergänzt, dass er gegenüber dem Land klar zum Ausdruck gebracht hat, dass sich die Gemeinde Illmitz einen Neubau in der jetzigen Lage nicht leisten kann. Hier müsste das Land entsprechende finanzielle Mittel auslösen. Bei einem Neubau müsste die Gemeinde 50 % zur Gänze finanzieren und die restlichen 50 % werden auf alle Schulsprengel (je nach Schülern) aufgeteilt. Hier müsste Illmitz auch mitzahlen!

d) Kulturzentrum

Vizebgm. Mag. Lidy möchte wissen, ob bezüglich Neuerrichtung eines Kulturzentrums schon etwas Konkretes mitgeteilt werden kann!

Vorstand Köllner gibt hiezu an, dass er diesbezüglich keine Auskunft erteilen kann, da er hievon keine Kenntnisse hat.

e) Traktor ITB

GR Helene Wegleitner teilt dem Gemeinderat mit, dass man seitens der ITB hohe Kosten für die Reparaturen des Traktors ausgegeben hat (ca. € 30.000,-). Waren diese enorm hohen Kosten erforderlich bzw. welche Gründe gab es hierfür!

Bgm. Wegleitner sagt, dass die Kupplung des Traktors dreimal defekt gewesen ist. Er kann sich das auch nicht erklären, wie dies passieren kann! Laut Fachmann liegt dies vermutlich an den Fahrern und Nutzern des Traktors. Eine Reparatur musste vorgenommen werden, zumal dieser Traktor täglich im Einsatz ist.

Betreffend Traktor wurde von der Fa. Perepatics ein Anbot gelegt und ein neuer Traktor würde ca. € 90.000,- kosten. Für unseren reparierten Traktor würden wir ca. € 30.000,- bekommen. Diesbezüglich wird man aber keinen Neuankauf vornehmen.

Seitens der ITB möchte man einen neuen Tellerstreuer (Salz, Splitt) ankaufen, welcher unbedingt für den Winterdienst für die Gemeinde erforderlich ist. Hier hat man sich betreffend den Kosten erkundigt und die Fa. Perepatics, Podersdorf am See, ist mit ca. € 6.600,- am kostengünstigsten. Diesen Kauf wird man über die ITB vornehmen.

GR Helene Wegleitner verweist auf ein zweites Angebot, welches eingeholt werden sollte! Dies wurde auch im Vorfeld besprochen. Bgm. Wegleitner antwortet, dass zurzeit nur ein Anbot vorliegt!

Betreffend Führerscheinprüfung von den Gemeindearbeitern Ernst Etl und Günter Fleischhacker wird mitgeteilt, dass der erste Prüfungstermin fehl geschlagen ist. Jetzt wartet man auf den zweiten Termin und hofft, dass diese Prüfung auch positiv ausfällt.

f) Baumpflanzungen

Vizebgm. Mag. Lidy weist auf die Baumpflanzung im Kreuzungsbereich Ufergasse – Seegasse hin, und merkt an, dass diese Baumsetzung nicht von Vorteil ist, zumal Hinweisschilder verdeckt werden und die Einsicht in den Kreuzungsbereich nicht gerade ideal ist!

Bürgermeister Wegleitner erläutert, dass diese Bäume wahrscheinlich von Herrn Johann Gangl (Illmitz, O. H. 15) selbst gesetzt worden sind. Hievon hatte die Gemeinde Illmitz keine Kenntnisse. Auch seine Person war überrascht, dass diese Bäume gesetzt worden sind. Diesbezüglich wird man mit Herrn Gangl Rücksprache halten und klären, dass eine Umsetzung im Kreuzungsbereich sinnvoller erscheint.

g) Elektroladestation

GR Ing. Hannes Heiss fragt an, warum man bei der Ladestation für Elektroautos in Illmitz, Hauptplatz, keine starke Ladestation installiert hat. Die jetzige Ladestation ist eher schwach und das Aufladen dauert sehr lange (6 - 8 Stunden für eine Vollladung). Vielleicht kann man diese Station noch stärker ausbauen! Auch möge man eine entsprechende Kennzeichnung dieser Ladestation vornehmen, um gezielt und deutlich wahrnehmbar darauf hinzuweisen.

Bgm. Wegleitner antwortet, dass dies mit dem Aufsteller Netz Burgenland kommuniziert und diese Variante seitens des Netzbetreibers vorgeschlagen wurde. Man hat sich hier auf die Fachleute verlassen! Diesbezüglich wird man Rück-sprache halten, wie weit eine Verstärkung hier vorgenommen werden kann. Man möchte aber schon anmerken, dass der Nutzer hier keine Vollladung vornehmen muss, sodass diese Station auch ausreichend sein müsste. Betreffend der Ladestationen möchte man auch Bodenmarkierungen und auch die entsprechenden Hinweisschilder anbringen.

Nachdem kein weiterer Punkt mehr auf der Tagesordnung stand, wurde die Sitzung vom Vorsitzenden, Bgm. Alois Wegleitner, um 20.10 Uhr, geschlossen.

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger:

Der Bürgermeister: